

Ausfertigung

Landkreis Zwickau, Amt für Straßenbau (1. Ausfertigung) Gemeinde Mülsen (2. Ausfertigung)



Landratsamt Zwickau • 1451 • Postfach 10 01 76 • 08067 Zwickau

**LANDRATSAMT
AMT FÜR STRAßENBAU**
Untere Straßenaufsichtsbehörde

Allgemeinverfügung

Ansprechpartner Herr Baumann
Telefon 0375 4402-25315
Telefax 0375 4402-25309
E-Mail Strassenbau@Landkreis-Zwickau.de
Dienstsitz Gerhart-Hauptmann-Weg 2
08371 Glauchau
Zimmer 402
Aktenzeichen 1451/655.01 A 25a/2019 – RB
1451/656.01 A 25b/2019 – RB
Datum 14. Januar 2025

Gemeindeverbindungsstraße „Linde“ und Ortsstraße „Marienauer Straße“ hier: Abstufung

Der Landkreis Zwickau erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

- I. Die Gemeindeverbindungsstraße „Linde“ (eingetragen im Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Gemeinde Mülsen OT Ortmannsdorf als Gemeindeverbindungsstraße, Nr. 3 der Straße im Übersichtsplan, Blatt-Nr. 4) wird beginnend an der Straße „Oelsnitzer Steig“ und endend an der Straße „Marienauer Straße“ zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft.

Der Gemeingebrauch/die Widmung wird im Zuge der Abstufung auf den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr beschränkt.

- II. Die Ortsstraße „Marienauer Straße“ (eingetragen im Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Gemeinde Mülsen OT Marienau als Ortsstraße, Nr. 17 der Straße im Übersichtsplan, Blatt-Nr. 22) wird beginnend an der Straße „Linde“ und endend am „Südwestlichen Ende der Zufahrt des Flurstückes 1106/12 der Gemarkung Ortmannsdorf“ zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft.

Der Gemeingebrauch/die Widmung wird im Zuge der Abstufung auf den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr beschränkt.

- III. Träger der Straßenbaulast bleibt die Gemeinde Mülsen.
- IV. Die Verfügungen unter den Ziffern I bis III werden zum 1. März 2025 wirksam.
- V. Diese Entscheidung ergeht kostenfrei.

LANDRATSAMT ZWICKAU

Postfach 10 01 76 • 08067 Zwickau • Telefon: 0375 4402-0 • Internet: www.landkreis-zwickau.de

Dienststellen des Landratsamtes Zwickau

Robert-Müller-Straße 4 - 8 • 08056 Zwickau
Werdauer Straße 62 • 08056 Zwickau
Stauffenbergstraße 2 • 08066 Zwickau
Königswalder Straße 18 • 08412 Werdau
Zum Sternplatz 7 • 08412 Werdau

Jägerstraße 2a • 09212 Limbach-Oberfrohna
Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2 • 08371 Glauchau
Scherbergplatz 4 • 08371 Glauchau
Heinrich-Heine-Straße 7 • 08371 Glauchau
Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 • 09337 Hohenstein-Ernstthal

Informationen zur elektronischen Kommunikation und Verschlüsselung sowie zum Datenschutz unter www.landkreis-zwickau.de/hinweise



Gründe:

I.

Die Gemeinde Mülsen hat mit Beschluss des Gemeinderats Nr. 17/2019 vom 4. März 2019 die Abstufung der Gemeindeverbindungsstraße „Linde“ zum öffentlichen Feld- und Waldweg beantragt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Abstufungsabsicht wie auch der geplanten Beschränkung des Gemeingebrauchs wurde im Amtsblatt Nr. 8/2024 der Gemeinde Mülsen vom 31. August 2024 öffentlich bekanntgemacht und der Allgemeinheit Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Dreimonatsfrist Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung/Beschränkung des Gemeingebrauchs zu erheben. Bis zum Ablauf der Einwendungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben.

II.

Der Landkreis Zwickau ist gemäß §§ 7 Abs. 3 S. 3, 49 Abs. 5 Satz 3 Nr. 2 SächsStrG, § 3 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG für den Erlass der vorliegenden straßenrechtlichen Statusentscheidung (Umstufung) zuständig.

Umstufung ist gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 SächsStrG die Allgemeinverfügung, durch die eine öffentliche Straße einer anderen, ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet wird (Aufstufung, Abstufung). Ändert sich die Verkehrsbedeutung einer Straße, soll diese gemäß § 7 Abs. 2 SächsStrG in die entsprechende Straßenklasse umgestuft werden. Das Gleiche gilt, wenn eine Straße nicht in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet ist oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Umstufung vorliegen.

Die vorliegenden Straßen (Tenorpunkte I und II) entsprechen einem durchgehenden Weg und besitzen teilweise nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Gemeindeverbindungs- bzw. Ortsstraße, sondern jene eines öffentlichen Feld- und Waldweges gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a, b, 4 Buchstabe a SächsStrG. Gegenwärtig ist der Weg mit Verkehrszeichen 250 und Zusatzzeichen 1026-38 (Verbot für Kraftfahrzeuge aller Art, Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei) beschildert. Auch der bauliche Zustand indiziert keine regelmäßige Inanspruchnahme des Weges durch Kraftverkehr entsprechend einer Gemeindestraße. Der Weg dient überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken.

Träger der Straßenbaulast eines öffentlichen Feld- und Waldweges ist gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG die Gemeinde Mülsen.

Mit Beschluss des Gemeinderats Nr. 48/2024 vom 17. Juni 2024 wurde das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 7 Abs. 3 Satz 6 SächsStrG zur Abstufung der Ortsstraße „Marienauer Straße“ erteilt.

III.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Zwickau.



Einsichtnahme:

Diese Allgemeinverfügung kann während der geltenden Besuchszeiten in folgenden Einrichtungen eingesehen werden:

Landratsamt Zwickau, Amt für Straßenbau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau

Gemeindeverwaltung Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen

Zudem erfolgt eine Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Landkreises Zwickau (www.landkreis-zwickau.de).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Str. 4 – 8, 08056 Zwickau oder einer anderen in der Fußzeile des Kopfbogens aufgeführten Dienststelle des Landratsamtes Zwickau zu erheben.

Hinweis:

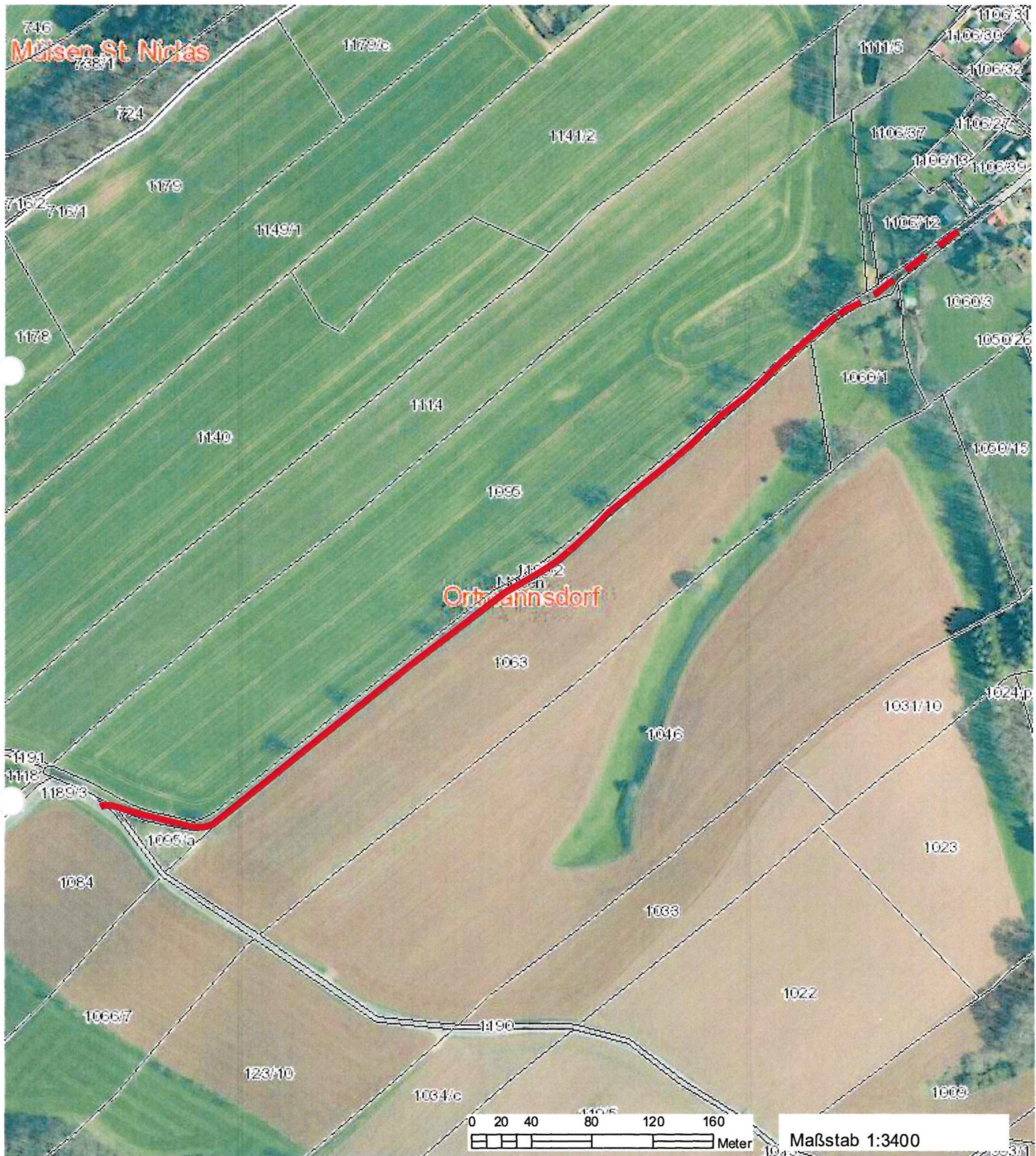
Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de. Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Lars Prüfer
Amtsleiter

Anlage

Lageplan

- rote Linie durchgehend: Abstufung Teilstück GV "Linde"
- rote Linie gestrichelt: Abstufung Teilstück OS "Marienauer Straße"



Wichtige Hinweise: Die Verwendung der im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten, insbesondere deren Vervielfältigung und Veröffentlichung, kann von bestimmten Nutzungsrechten abhängig sein, die nur der jeweilige Datenanbieter (geodatenhaltende Stelle) einräumt. Bitte wenden Sie sich an den Datenanbieter, um dazu nähere Informationen zu erhalten. Die im Geoportal Sachsenatlas erzeugten Karten können systembedingte Ungenauigkeiten enthalten. Sie dienen daher im Wesentlichen nur der Information. Die Karten sind insbesondere nicht geeignet, besondere rechtliche Ansprüche geltend zu machen.
 Datenquelle für Hintergrundkarte außerhalb Sachsens:
 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2024, Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf